



Hinweise zur Förderung interkultureller Projekte durch den Verfügungsfonds des Referates für Migration und Integration

- Die **maximale Förderhöhe** pro Projekt **beträgt 500,00 Euro**.
- Es muss ein **Eigenanteil in Höhe von 10%** der Gesamtausgaben erbracht werden.
- Gefördert werden können nur Projekte, die im Zeitraum der Internationalen Wochen gegen Rassismus stattfinden und im jeweiligen Programmheft aufgeführt werden.
- **Zuwendungsfähig** sind insbesondere Aufwendungen für Miete, Druckkosten, Honorare / Aufwandsentschädigungen.
- **Nicht zuwendungsfähig** sind insbesondere Aufwendungen für Speisen, Getränke, Verpflegung, Verbrauchs- und Bastelmaterialien, Geschenke und Präsente, Repräsentationskosten.
- **Antragsberechtigt** sind nur juristische Personen des Privatrechts mit Sitz in Leipzig, die gemeinnützig arbeiten und in ein Vereins- oder Handelsregister eingetragen sind (also zum Beispiel e. V., gGmbH, gAG, gUG haftungsbeschränkt).
- Anträge sind auf dem entsprechenden **Formblatt** zu stellen (siehe <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkultureller-und-interreligioeser-dialog/informationen-zum-thema#c213653>) und zusammen mit den folgenden **Unterlagen** einzureichen:
 1. Finanzierungsplan (Formular 1.2)
 2. Satzung in der aktuellen Fassung
 3. Aktueller Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister
 4. Aktuelle Selbstdarstellung (maximal 1 DIN A4-Seite)
 5. Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes)
- Beim Antragsformular ggf. bitte unbedingt ankreuzen: „**Vorzeitiger Maßnahmebeginn**“ (Punkt 6).
- **Abgabeschluss für Anträge aus dem Verfügungsfonds zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus Leipzig 2021 ist der 16. Januar 2022.**
- Je eher ein Antrag vorliegt, umso eher kann er bearbeitet werden. Vor der Entscheidung muss der Migrantenbeirat dem Vergabevorschlag zustimmen.
- Die **Auszahlung** erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises oder in begründeten Ausnahmefällen nach Abforderung der Zuwendung.
Der Verwendungsnachweis muss natürlich auch dann bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes vorgelegt werden.

➔ Weitere **Informationen** und **Fachförderrichtlinie**:

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkultureller-und-interreligioeser-dialog/informationen-zum-thema#c213653>